Europäisches Parlament
2019-2024

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

2023/2172(DEC)

24.1.2024

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

für den Haushaltskontrollausschuss

zu der Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache für das Haushaltsjahr 2022 (2023/2172(DEC))

Verfasser der Stellungnahme: Tomáš Zdechovský

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt, dass der Erklärung des Rechnungshofs zufolge die der Jahresrechnung der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (im Folgenden „Frontex“ oder „Agentur“) für das Haushaltsjahr 2022 zugrunde liegenden Vorgänge in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß sind;

2. verweist auf seine früheren Entlastungsentschließungen, in denen Mängel in Bezug auf den Rahmen für die Grundrechte, Transparenz, Datenschutz und Managementkultur festgestellt wurden, die das Parlament dazu veranlasst haben, der Agentur die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans 2020 zu verweigern; begrüßt die Zusammenarbeit mit der Entlastungsbehörde; nimmt die Fortschritte zur Kenntnis, die die kommissarische und die neue Leitung mit ihren Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen zur Gewährleistung der Betriebskontinuität bei Frontex, der Aufsicht und der Rechenschaftspflicht erzielt haben; fordert die neue Leitung auf, sich weiterhin für eine tiefgreifende Reform der Organisationskultur der Agentur einzusetzen und der Entlastungsbehörde regelmäßig über ihre Fortschritte Bericht zu erstatten;

3. betont, dass es einer starken, wirksamen und gut funktionierenden Agentur bedarf, die in der Lage ist, die Mitgliedstaaten bei der effizienten Verwaltung der gemeinsamen Außengrenzen der Europäischen Union und bei der Gewährleistung eines integrierten Grenzmanagements unter uneingeschränkter Achtung der Grundrechte zu unterstützen;

4. nimmt die rasche Reaktion sowie die Unterstützung zur Kenntnis, die Frontex den Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Bewältigung der Folgen des Einmarschs Russlands in die Ukraine geleistet hat; begrüßt die Entsendung von rund 500 Beamten der ständigen Reserve an die Ostgrenze der EU von Finnland bis Rumänien, darunter mehr als 350 Beamte, die an der Grenze zwischen der EU und der Ukraine tätig sind; erkennt an, dass das zentrale Mittelmeer nach wie vor die wichtigste Migrationsroute in die EU ist; stellt fest, dass ausreichende Ressourcen und Verfahren der EU und der Mitgliedstaaten bereitgestellt werden müssen, um zur Rettung von Menschenleben beizutragen, auch im Einklang mit dem Such- und Rettungsübereinkommen, dass dies aber gleichzeitig nicht zur Ausschiffung von Migranten in unsicheren Häfen führen darf;

5. stellt fest, dass Frontex die Mitgliedstaaten im Jahr 2022 durch den Einsatz von mehr als 617 000 Arbeitstagen der ständigen Reserve und mehr als 111 000 Einsatztagen für See-, Luft- und Landressourcen in 20 Operationen, die 102 neue Einsatzorte umfassten, unterstützt hat; stellt außerdem fest, dass Frontex die Mitgliedstaaten stärker unterstützt hat, um für die wirksame Rückführung von 24 868 irregulären Ankünften zu sorgen; begrüßt den Einsatz von und die Unterstützung durch Frontex-Personal in der Republik Moldau nach der Unterzeichnung des Abkommens zwischen der EU und Moldau über die Zusammenarbeit bei der Grenzverwaltung;

6. nimmt zur Kenntnis, dass Frontex die größte Agentur der EU ist, die in den letzten

Jahren die meisten Mittelzuwächse erhalten hat, was ihren neuen Zuständigkeiten entspricht; weist darauf hin, dass die EU 2023 788 Mio. EUR im Vergleich zu 704 Mio. EUR im Jahr 2022 beigetragen hat; weist darauf hin, dass Frontex mit ihrem neuen Mandat im Jahr 2019 im Hinblick auf Personal und technische Ausrüstung gestärkt wurde; stellt fest, dass angesichts der komplexen geopolitischen Lage, die durch die grundlose Aggression Russlands gegen die Ukraine verdeutlicht wird, die Bedeutung von Frontex bei der Unterstützung der Mitgliedstaaten erheblich zugenommen hat und die Anstrengungen in Bezug auf personelle und materielle Ressourcen fortgesetzt werden müssen; betont, dass diese Ausweitung der Zuständigkeiten und der Haushaltsmittel für die Agentur mit entsprechenden Maßnahmen zur Sicherstellung der Rechenschaftspflicht und Transparenz sowie einer Kontrolle der Einhaltung des Unionsrechts durch die Agentur einhergehen muss;

7. begrüßt, dass Frontex 99,4 % ihres Haushaltsplans für das Jahr 2022 ausgeführt hat, was die Effizienz und Wirksamkeit der eingeführten internen Kontrollen sowie die wesentlichen Verbesserungen bei der Haushaltsführung belegt; begrüßt, dass Maßnahmen ergriffen und Fortschritte erzielt wurden, um einigen Bemerkungen Rechnung zu tragen; stellt jedoch fest, dass viele Bemerkungen des Rechnungshofs aus den Vorjahren noch nicht abgeschlossen wurden, unter anderem in Bezug auf den hohen Umfang von Mittelübertragungen und Annullierungen sowie Verzögerungen im Zahlungsverfahren und bei Annullierungen; nimmt die beiden Bemerkungen zur Vergabe öffentlicher Aufträge zur Kenntnis, auf die eingegangen werden sollte, um Unregelmäßigkeiten bei der Durchführung von öffentlichen Aufträgen, Verzögerungen bei den Zahlungen von Frontex und das Fehlen von Abhilfemaßnahmen zur Vermeidung potenzieller Interessenkonflikte bei der Einstellung zu verhindern; weist darauf hin, dass Frontex aufgrund dieser Mängel Reputationsrisiken und rechtlichen Risiken ausgesetzt sein kann;

8. begrüßt, dass es in der Agentur in den letzten zwei Jahren zu erheblichen Änderungen in der Verwaltung gekommen ist, unter anderem durch einen neuen stellvertretenden Grundrechtsbeauftragten, einen neuen Vorsitzenden des Verwaltungsrats, zwei neue stellvertretende Exekutivdirektoren und die Ernennung eines neuen Exekutivdirektors; nimmt zur Kenntnis, dass gemeinsam mit den nationalen Behörden Aktionspläne aufgestellt werden, um die Fehler der Vergangenheit und der Gegenwart zu korrigieren; begrüßt ferner die von Frontex unternommenen Schritte, um einen Übergangsprozess zu durchlaufen, die Verwaltungskultur zu verbessern und das Wohlbefinden des Personals zu fördern; fordert die neue Führung auf, Reformen durchzuführen, die insbesondere in Bezug auf die Grundrechte, Transparenz und Effizienz der internen Verfahren am dringendsten erforderlich sind, und die Rechenschaftspflicht gegenüber dem Parlament und dem Rat im Einklang mit dem geltenden Rechtsrahmen zu erhöhen;

9. begrüßt die Verstärkung des Büros des Grundrechtsbeauftragten, die Einrichtung eines Netzes von Anlaufstellen für Grundrechtsfragen in allen Dienststellen der Agentur zur Entwicklung von Fachwissen im Bereich der Grundrechte in allen Tätigkeitsbereichen sowie den Aktionsplan für Grundrechte; weist darauf hin, dass von den 87 Maßnahmen, die im Aktionsplan zur durchgängigen Berücksichtigung der Grundrechte bei allen Tätigkeiten der Agentur vorgesehen sind, acht vollständig umgesetzt wurden, 56 umgesetzt wurden und weiterhin laufen (systematische und fortlaufende Umsetzung), 17 teilweise umgesetzt wurden und es bei zwei zu Verzögerungen kam;

10. stellt fest, dass im Anschluss an die Empfehlungen für eine wirksame Grenzschutzagentur, die sich an die Grundrechte hält, und zur Verbesserung der Rechenschaftspflicht, der Ordnungsmäßigkeit und der Rechtmäßigkeit aller Tätigkeiten von Frontex weitere 22 externe Grundrechtebeobachter eingestellt wurden; weist darauf hin, dass alle Grundrechtebeobachter so bald wie möglich mittels der entsprechenden Verfahren in der Laufbahngruppe AD eingestellt werden sollten; weist darauf hin, dass die Zahl der Grundrechtebeobachter auf der Grundlage des aktualisierten Mandats der Agentur weiter steigen sollte; begrüßt, dass das Büro des Grundrechtsbeauftragten an 1 183 Einsatztagen Besuche in 50 Ländern durchgeführt hat, was im Vergleich zum Vorjahr einen wesentlichen Anstieg darstellt;

11. weist darauf hin, dass Frontex und die einschlägigen Behörden der Mitgliedstaaten der wichtigste Garant für starke und gesicherte europäische Außengrenzen sind und zugleich dafür sorgen, dass die Grundrechte und die Verpflichtungen in Bezug auf internationalen Schutz gewahrt werden; stellt fest, dass der Grundrechtsbeauftragte in seiner Stellungnahme vom 1. September 2022 zu dem Schluss kam, dass die Voraussetzungen für die Auslösung von Artikel 46 der Frontex-Verordnung erfüllt sind; stellt ferner fest, dass die Arbeitsgruppe der Agentur für Grundrechte im Zusammenhang mit Artikel 46 eine Reihe von Empfehlungen zu den Grundrechten in Griechenland abgegeben hat, von denen vier im Oktober 2023 vollständig umgesetzt waren; nimmt zur Kenntnis, dass die Arbeitsgruppe der Agentur beabsichtigt, die weiteren Fortschritte zu überwachen, und dass die empfohlenen Maßnahmen weiterhin angewandt werden; fordert, dass alle Empfehlungen vorrangig vollständig umgesetzt werden, und fordert Frontex auf, das Parlament über die erzielten Fortschritte auf dem Laufenden zu halten;

12. nimmt die von Frontex ergriffenen Maßnahmen zu Transparenz und Kontrolle zur Kenntnis, die darin bestehen, dem Parlament und dem Rat über ein neues Berichterstattungsinstrument mit der Bezeichnung „Dashboard“ einen Überblick über ihre Tätigkeiten zu geben; fordert die Vorsitzenden des Verwaltungsrats auf, weiterhin Beobachter des Parlaments zu seinen Sitzungen einzuladen, eine Ausweitung der Einladungen auf alle Tagesordnungspunkte, einschließlich der Punkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit, in Erwägung zu ziehen und weiterhin – erforderlichenfalls auf vertraulichem Wege – ausnahmslos alle Unterlagen bereitzustellen;

13, weist erneut auf die Empfehlungen der Bürgerbeauftragten im Fall OI/4/2021/MHZ hin, dass Frontex für einen proaktiveren Ansatz in Bezug auf Transparenz sorgen sollte, um eine größere Rechenschaftspflicht für ihre Tätigkeiten sicherzustellen, und die Empfehlungen der Bürgerbeauftragten im Fall OI/4/2022/PB in Bezug auf die Verfahren der Agentur bei der Bearbeitung von Anträgen auf Zugang zu Dokumenten; nimmt die Entwicklung und weitere Umsetzung eines umfassenden Aktionsplans zur Umsetzung der Empfehlungen zur Kenntnis, die die Bürgerbeauftragte 2020 und 2021 an Frontex gerichtet hatte und die sich auf die Wirksamkeit und Transparenz des Beschwerdemechanismus von Frontex, die Rolle und Unabhängigkeit des Grundrechtsbeauftragten von Frontex, die Einhaltung der Verpflichtungen im Bereich der Grundrechte und die Rechenschaftspflicht beziehen;

14. verweist auf den Beschluss des Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB) in Bezug auf zwei Beschlüsse des Verwaltungsrats, in dem der EDSB mehrere Bereiche

hervorhob, darunter die verstärkte Verarbeitung und Weitergabe personenbezogener Daten, die zu einem Verstoß gegen die Verordnung 2018/1725 führen könnten; stellt fest, dass die Agentur einen Umsetzungsplan erstellt hat, um den Empfehlungen des EDSB nachzukommen; fordert die Agentur auf, weiterhin mit dem EDSB zusammenzuarbeiten, um alle offenen Fragen anzugehen;

15. nimmt die Ausarbeitung eines Aktionsplans zur Weiterverfolgung der Probleme Kenntnis, auf die in dem dem Verwaltungsrat im Januar 2023 vorgelegten Bericht des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) hingewiesen wurde; fordert die Agentur auf, die im Bericht des OLAF genannten Probleme umfassend anzugehen und weiter über die in dieser Hinsicht erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten; weist auf die zweite Untersuchung des OLAF über Verwaltungsabläufe in der Agentur hin, die nur neun Monate nach Abschluss der ersten Untersuchung des OLAF aufgenommen wurde; fordert, dass die Vorwürfe von Fehlverhalten sorgfältig geprüft und untersucht werden; fordert Frontex auf, die umfassende und loyale Zusammenarbeit mit dem OLAF in allen Untersuchungsphasen sicherzustellen und dem Parlament regelmäßig über die Fortschritte und die Ergebnisse der Untersuchung Bericht zu erstatten;

16. bringt seine Besorgnis über die noch anhängigen Rechtssachen und die Kritik an der Beteiligung der Agentur an Menschenrechtsverletzungen zum Ausdruck, insbesondere über Pushbacks an den Außengrenzen der EU, die gegen die eigenen Vorschriften der Agentur verstoßen;

17. nimmt den Absatz des Rechnungshofs zur Betonung eines Sachverhalts zur Kenntnis, in dem es um die fehlerhafte Berechnung der Beiträge der assoziierten Schengen-Länder geht; ist darüber besorgt, dass die Abkommen zwischen der EU und den assoziierten Schengen-Ländern, die als Rechtsgrundlage für die Berechnung ihrer Beiträge zum EU-Haushalt dienen, unklar sind und unterschiedliche Auslegungen zulassen, wodurch ein etwa 7 % geringerer Beitrag der assoziierten Schengen-Länder berechnet wurde; weist auf die Antwort der Agentur hin, dass dies ein gängiges Verfahren für die Berechnung der Beiträge der assoziierten Schengen-Länder ist, das vom Verwaltungsrat und der Kommission gebilligt wurde; fordert die Kommission auf, diese Abkommen zu überprüfen, da sie keine einheitliche automatische Formel für die Festlegung der Beiträge zum Haushalt der EU und der Agenturen enthalten;

18. nimmt ferner den zweiten Absatz des Rechnungshofs zur Hervorhebung eines Sachverhalts zur Kenntnis, der sich für das zweite Jahr in Folge auf die Bescheinigung der Jahresrechnung bezog; nimmt die Antwort der Agentur zur Kenntnis, wonach die Jahresrechnung aufgrund fehlender Informationen über ein IT-System (Missionsmanagementsystem) im Eigentum der Kommission, das Rechnungslegungsdaten liefert, nicht zertifiziert werden konnte;

19. fordert Frontex auf, vorrangig alle ausstehenden Empfehlungen der europäischen Prüfungs- und Kontrollorgane, insbesondere die Empfehlungen der Frontex-Kontrollgruppe des Europäischen Parlaments, der Europäischen Bürgerbeauftragten, des Rechnungshofs und der Frontex-Arbeitsgruppe für Grundrechte und rechtlich-operative Aspekte von Operationen (WG FRaLO), sowie alle erforderlichen Maßnahmen, die aus dem Bericht des OLAF im Anschluss an dessen einschlägige Untersuchung hervorgehen, umzusetzen und alle darin aufgezeigten Probleme zu

beheben; fordert die Agentur auf, ihre laufenden Bemühungen zu verstärken und alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die uneingeschränkte Einhaltung der EU-Standards sicherzustellen, insbesondere in den Bereichen Haushaltsführung und Finanzmanagement, Grundrechte, Organisationskultur und Transparenz;

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	23.1.2024
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 42 –: 12 0: 2
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Magdalena Adamowicz, Abir Al-Sahlani, Katarina Barley, Pietro Bartolo, Theresa Bielowski, Patrick Breyer, Saskia Bricmont, Jorge Buxadé Villalba, Damien Carême, Patricia Chagnon, Lena Düpont, Lucia Ďuriš Nicholsonová, Cornelia Ernst, Nicolaus Fest, Maria Grapini, Sylvie Guillaume, Andrzej Halicki, Evin Incir, Sophia in ‘t Veld, Patryk Jaki, Marina Kaljurand, Assita Kanko, Łukasz Kohut, Moritz Körner, Alice Kuhnke, Jeroen Lenaers, Juan Fernando López Aguilar, Lukas Mandl, Erik Marquardt, Javier Moreno Sánchez, Maite Pagazaurtundúa, Diana Riba i Giner, Isabel Santos, Birgit Sippel, Vincenzo Sofo, Tineke Strik, Jana Toom, Milan Uhrík, Tom Vandendriessche, Elissavet Vozemberg-Vrionidi, Elena Yoncheva, Javier Zarzalejos
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Cyrus Engerer, José Gusmão, Beata Kempa, Leopoldo López Gil, Janina Ochojska, Anne-Sophie Pelletier, Bergur Løkke Rasmussen, Maria Walsh, Tomáš Zdechovský
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 209 Abs. 7)	Andrus Ansip, Hildegard Bentele, Maria da Graça Carvalho, Marisa Matias, Caroline Nagtegaal

ANLAGE: EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN, VON DENEN DER VERFASSER DER STELLUNGNAHME BEITRÄGE ERHALTEN HAT

Der Verfasser der Stellungnahme hat bei der Vorbereitung der Stellungnahme Beiträge von folgenden Einrichtungen oder Personen erhalten:

Einrichtung und/oder Person
European Border and Coast Guard Agency (“FRONTEX”)

Die vorstehende Liste wird unter der ausschließlichen Verantwortung des Verfassers der Stellungnahme erstellt.

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

42	+
PPE	Magdalena Adamowicz, Hildegard Bentele, Maria da Graça Carvalho, Lena Düpont, Andrzej Halicki, Jeroen Lenaers, Leopoldo López Gil, Janina Ochojska, Elissavet Vozemberg-Vrionidi, Maria Walsh, Javier Zarzalejos, Tomáš Zdechovský
Renew	Abir Al-Sahlani, Andrus Ansip, Lucia Ďuriš Nicholsonová, Sophia in 't Veld, Moritz Körner, Caroline Nagtegaal, Maite Pagazaurtundúa, Bergur Løkke Rasmussen, Róża Thun und Hohenstein, Jana Toom
S&D	Katarina Barley, Pietro Bartolo, Theresa Bielowski, Cyrus Engerer, Maria Grapini, Sylvie Guillaume, Evin Incir, Marina Kaljurand, Łukasz Kohut, Juan Fernando López Aguilar, Javier Moreno Sánchez, Isabel Santos, Birgit Sippel, Elena Yoncheva
Verts/ALE	Patrick Breyer, Saskia Bricmont, Alice Kuhnke, Erik Marquardt, Diana Riba i Giner, Tineke Strik

12	-
ECR	Jorge Buxadé Villalba, Patryk Jaki, Assita Kanko, Beata Kempa, Vincenzo Sofo
ID	Patricia Chagnon, Nicolaus Fest
NI	Milan Uhrík
The Left	Cornelia Ernst, José Gusmão, Marisa Matias, Anne-Sophie Pelletier

2	0
ID	Tom Vandendriessche
Verts/ALE	Damien Carême

Erklärung der benutzten Zeichen:
+ : dafür
- : dagegen
0 : Enthaltung